

gation für die Glaubensausbreitung direkt unterstellt. Die diesbezüglichen Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen ⁴⁶.

Der gegenwärtige Stand beider Seminarien ist folgender ⁴⁷:

Großes Seminar: 20 Studenten in der philosophisch-theologischen Ausbildung, davon 14 aus dem Vikariat Mariannahill. Neun der letzteren sind Ordensleute ⁴⁸.

Kleines Seminar: Einschließlich zweier vorbereitender Jahreskurse beherbergt es 148 Schüler, davon aus dem Vikariat Mariannahill 97, wozu noch 14 Studenten aus der vom Bischof Fleischer gegründeten Eingeborenenkongregation der Franziskanischen Familiaren vom hl. Joseph hinzukommen ⁴⁹.

Im ganzen sind aus dem Seminar seit seiner Eröffnung 1931 bereits 15 eingeborene Priester hervorgegangen, darunter 2 Ordenspriester aus der genannten Eingeborenenkongregation ⁵⁰.

Gehorsamsauftrag und Freiwilligkeit des Missionsapostolates im Seraphischen Orden

Von P. Dr. Gonsalvus Walter, O. F. M. Cap., China

Wer heutzutage einen Orden oder eine Kongregation stiften will, muß nach kirchlicher Vorschrift in der Ordensregel oder den Satzungen angeben, welchen besonderen Zweck die Stiftung neben dem Streben nach Vollkommenheit verfolgen will, z. B. Beschaulichkeit, Predigt, Krankenpflege. Die vor 700 Jahren verfaßte Ordensregel der Minderen Brüder des hl. Franziskus von Assisi entspricht dieser heutigen kirchlichen Vorschrift nicht. Sie gibt den besonderen Zweck des Ordens nicht an, sondern setzt ihn in ihren Einzelbestimmungen nur voraus. Der hl. Vater Franziskus konnte von einer Formulierung des Ordenszweckes absehen. Als die Regel im

⁴⁶ Mitteilung des Generalates der Mariannahill-Mission, Hatfield-Peverel, Essex, England.

⁴⁷ Jahresbericht an des genannte Generalat vom Jahre 1948/49.

⁴⁸ Alle aus der vom Bischof Fleischer gegründeten Eingeb.-Kongregation.

⁴⁹ Die hier erwähnten Studenten, die den Ordensstand anstreben, gehen nach Absolvierung der Humaniora ins Mutterhaus der Kongregation, wo sie ihr Noviziat machen. Nach der Gelübdeablegung widmen sie sich den höheren Studien am großen Seminar.

⁵⁰ Bericht ans Generalat und The South African Directory 1949. Danach sind 60% der bisher aus dem Seminar hervorgegangenen eingeborenen Priester Ordensgeistliche.

Jahre 1223 bestätigt wurde, war der Orden schon fast in der ganzen damals bekannten Welt verbreitet und lebte nach den Lehren und Normen, die er von der Kirche, vom Stifter, von den Generalkapiteln und von den durch Weisheit und Heiligkeit ausgezeichneten Mitgliedern empfangen hatte. Der Orden und der Zweck, den er verfolgen sollte, war schon eine Tatsache, die für sich selber sprach. Auch für die Zukunft brauchte man keine ausdrückliche Erklärung abzugeben, sondern es genügte, daß der hl. Franziskus im 1. Kapitel der Regel seine Stiftung in die Hände der obersten Autorität des Ordens und der Kirche legte. Welche Aufgaben der Orden nach dem Willen und Geist des Stifters als Zweck verfolgen sollte, würden diese Autoritäten im Wandel der Zeiten und Verhältnisse schon angeben. Mithin ist der besondere Zweck des Seraphischen Ordens nicht an erster Stelle aus seiner Regel, sondern aus seinem Leben und seiner Geschichte festzustellen¹.

Aus dem Leben und der Geschichte des Seraphischen Ordens ist ohne weiteres ersichtlich, daß die Beschaulichkeit und das universale

¹ Die Schriftleitung stellt das Thema und seine Bearbeitung durch G. Walter zur Diskussion, nachdem andere Auffassungen laut geworden sind. Ein Mitglied des Kapuzinerordens schreibt nach Einsicht in den Beitrag: „Die Erneuerung der evangelischen Lebensweise war das Anliegen des seraphischen Heiligen. Keinen anderen Zweck, wenn das Wort Zweck hier überhaupt angebracht ist, verfolgte er mit der Gründung seines dreifachen Ordens. Aus dem Lebensideal des Evangeliums floß naturgemäß das universale Apostolat; dieses verkörperte zwar nicht das ganze franziskanische Ordensideal, sondern nur eine, wenn auch wesentliche Seite an ihm. Die 700jährige Geschichte des Ordens, die weithin Missionsgeschichte ist, bestätigt es. Franziskanischem Denken lag aber modernes Zweckdenken fern: Die Seelennot in der Heidenwelt ist riesengroß, deshalb muß zu ihrer Abhilfe ein eigener Missionsorden ins Leben gerufen werden. Solche Erwägungen führten in der Neuzeit zu Ordensgründungen mit ausschließlichem Missionszweck. Der Ausgangspunkt des hl. Franz war ein anderer: er kommt nicht von der Missionsnot zur Gründung seines Missionsordens, sondern von seinem neuen Lebensideal der Erneuerung der evangelischen Lebensweise. Notwendig mußte dieser Ausgangspunkt ihn und seine Stiftung auf das Feld des universalen Apostolates führen. Soviel Raum das Anliegen der Weltmission im Evangelium einnimmt, soviel Bedeutung kommt ihm auch in der Stiftung zur Erneuerung der evangelischen Lebensweise zu.“ — Ein Mitglied des Franziskanerordens bemerkt: „In der Regel des hl. Franz heißt es: *Quicumque fratrum divina inspiratione voluerint ire inter Saracenos et alios infideles, petant inde licentiam*. Hier ist genügend klar ausgesprochen, daß die Missionstätigkeit nicht aus der Grundeinstellung des Ordens unbedingt gefolgt werden kann. Sie wird deutlich als ein besonderes Werk herausgestellt, das unter besonderem, über die allgemeine Berufung zum Ordensstand hinausgehenden Beistand des Hl. Geistes ergriffen werden kann. Man muß nicht unbedingt Missionsorden im strengen Sinne des Wortes sein, nur weil neuere Orden es sind.“ — Vgl. auch O. van der Vat O. F. M., Die Anfänge der Franziskanermissionen und ihre Weiterentwicklung im nahen Orient und in den mohammedanischen Ländern während des 13. Jahrhunderts, Werl 1934, S. 1—38 (Dissertation)

Apostolat der besondere Zweck des Ordens ist². Hier interessiert uns nur die Tatsache, daß der apostolische Zweck des Ordens wahrhaft universal ist. Soweit der Geist der Armut und Demut es zuläßt, soll sich der Orden allen leiblichen und geistlichen Werken der Barmherzigkeit widmen. Es darf sogar Brüder geben, die als *Joculatores Dei* singend und spielend durch die Welt ziehen, also die Kunst in den Dienst des Apostolates stellen. Es darf Brüder geben, die nicht bloß wissenschaftlich hochgebildet sind, sondern sogar berufsmäßig das Apostolat der Wissenschaft betreiben. Allen Werken des direkten und indirekten Apostolates darf sich der Minderer Bruder widmen, wenn er nur Besitz, Geld und Reichtum, Pomp und Glorie, sowie den schäßigen Lohn der Eitelkeit und Selbstgefälligkeit von sich fern hält. Angesichts der Tatsachen aus dem Leben des hl. Vaters Franziskus und seiner Gefährten, sowie der Geschichte des Ordens liegt die Universalität des seraphischen Apostolates klar auf der Hand.

Wenn das Apostolat des Seraphischen Ordens universal ist, begreift es auch das Missionsapostolat unter Schismatikern, Häretikern, Juden und Heiden in sich. Selbst wenn jahrhundertlang von Missionsapostolat im Orden nichts zu spüren gewesen, und dieser Zweig des universalen Apostolates erst in unserer Zeit in den Gesichtskreis des Ordens getreten wäre, könnte er doch wirklich zum Ordenszweck gehören, denn der Zweck des Ordens ist nicht in der Ordensregel festgelegt, sondern dem Leben und der Geschichte des Ordens zu entnehmen. Der Autorität des Ordens und der Kirche steht die authentische Entscheidung darüber zu, was nach dem Willen des Stifters zum Zweck des Ordens gehört und was davon auszuschließen ist.

Der Seraphische Orden hat schon seit den ersten Jahren seiner Gründung das universale Apostolat mit Einschluß des Missionsapostolates ausgeübt. Dabei ergab es sich von selbst, daß in der Heimat stets weit stärkere Kräfte eingesetzt wurden als in der Mission, wie auch die Kirche bei Ausübung desselben universalen Apostolates stets die weitaus größere Mehrzahl ihrer Kardinäle, Bischöfe, Priester und Ordensleute in der Heimat beschäftigt hat. Dem hl. Vater Franziskus erschien aber für sich und seinen Orden das Missionsapostolat erhabener, heroischer und dem Beispiel Christi und der Apostel entsprechender. Papst Innozenz III. sah im Traum, wie Franziskus seine wankende Lateranbasilika mit den Schultern stützte, sein Geist war also wohl mehr mit den Bedürfnissen der

² Anmerkung der Schriftleitung: Hier wird die Hauptaufgabe des Ordens, die evangelische Nachfolge Christi, durch den Zweckgedanken in den Hintergrund gestellt; ferner kommen Beschaulichkeit und das universale Apostolat im Leben des Ordensstifters deutlich als zwei Möglichkeiten in Betracht, von denen Franz das Apostolat erwählte. Die *vita apostolica* als Nachfolge des Herrn war ja ein Kerngedanke der religiösen Bewegung jener Tage.

fertigen Heimatkirche beschäftigt als mit der Mission. Franziskus erfüllte die ihm in der Heimat zugedachte Mission, aber sein Herz begehrte nach dem Missionsapostolat und dem Martertod. Es kann keine Rede davon sein, daß der hl. Vater Franziskus das Missionsapostolat im Vergleich zum Heimatapostolat als eine Nebenaufgabe betrachtete (Nachweise bei P. Gonsalvus Walter O. F. M. Cap., Unter die Sarazenen, Paderborn 1933).

Wenn das Missionsapostolat zum Zweck des Ordens gehört, kann der Orden seine Mitglieder mit einem strengen Gehorsamsauftrag in die Mission schicken. Ist es dagegen eine über den Ordenszweck hinausliegende freie Aufgabe des Ordens, so kann der Orden keine Obediens für die Mission ausstellen³. Er kann seine Mitglieder ermuntern und denen, die sich dann aus freien Stücken um die Sendung bewerben, unter hoher Belobigung die Erlaubnis und den Segen dazu erteilen, aber den Gehorsamsauftrag kann er nicht geben, weil er auf Grund der Profess das Recht, zu befehlen, nur soweit hat, als der Ordenszweck reicht.

Nun hat sich der Orden schon zur Zeit des hl. Vaters Franziskus das Recht beigelegt, seine Mitglieder im strengen Gehorsam in die Mission zu senden. Brüdern, die um die Sendung baten, gab man nicht eine bloße Erlaubnis, sondern den Gehorsamsauftrag. Ja, man hielt sich für berechtigt, Brüder in die Mission zu schicken, die nicht um die Sendung anhielten, sondern sich nur dafür bereit erklärten. Auf dem Pfingstkapitel des Jahres 1221 wollte man zum zweitenmal Brüder nach Deutschland senden, nachdem die erste Deutschlandmission kläglich gescheitert war. Franziskus ließ durch seinen Sprecher Br. Elias, zu dessen Füßen er saß, im Aufruf an die versammelten Brüder u. a. folgendes sagen: „Es wurden schon einmal Brüder in dieses Land geschickt, wurden aber mißhandelt und kehrten wieder heim. Darum will der Bruder (Franziskus) niemand zwingen, dorthin zu gehen. Denjenigen aber, die aus Eifer für Gott und die Seelen hinziehen, sichert er denselben, ja noch einen größeren Gehorsamslohn zu als denen, die über das Meer (zu den Sarazenen) gehen. Wenn also Brüder bereit sind zu gehen, mögen sie aufstehen und beiseite treten.“ Von einigen tausend Brüdern erhoben sich etwa 90, die, wie der Chronist Jordan von Giano nicht ohne Schalk bemerkt, „bereit waren, den Martertod und noch Schlimmeres zu erdulden“. In launiger Weise erzählt er außerdem noch, wie ein Bruder, der mit heroischem Gruseln um die Auserwählten herumstrich, wider seinen Willen und zu seiner großen Bestürzung von seinem Obern veranlaßt wurde, auch mit nach Deutschland zu gehen, und sich auf den Druck hin und nach entsprechender Belehrung auch gutwillig dazu entschloß (Jordanus a Jona, *Chronica*, in: *Analecta Franciscana* I [1885] 6—8). Nach dem Bericht wurde die Deutschlandmission der Sarazenenmission wenigstens gleichgestellt. Der Vorgang entspricht also einer Missionssendung. Es wird nicht gefragt, wer um die Sendung bittet, sondern man will nur wissen, wer bereit ist zu gehen. Man legt sich das Recht bei, die Brüder im Gehorsam zu zwingen, will aber von diesem Recht keinen Gebrauch machen.

³ Anmerkung der Schriftleitung: Es ist uralte Praxis sämtlicher Orden, daß Ordensmitglieder sich zu einer freiwillig erwählten Aufgabe noch den „Segen des Gehorsams“ geben lassen. Damit ist keineswegs die Umkehrung berechtigt: was im Gehorsam geschieht, kann nicht freie Aufgabe sein.

Wer sich senden läßt, wird im Gehorsam gesendet, denn er hat das Verdienst des Gehorsams. Daraus ergibt sich auch, daß das Wort „licentia“ im 12. Kapitel der Ordensregel nicht besagen will, daß den Brüdern, die um die Sendung bitten, zu der zunächst verlangten licentia nicht auch eine obedientia gegeben würde. Der hl. Vater Franziskus pflegte auch zu sagen, daß derjenige, der aus eigenem Antrieb um einen Gehorsamsauftrag bitte, die auf seine Bitte hin erhaltene obedientia in eine licentia verwandle, eine licentia sei aber kein wahrer Gehorsam; aber: „ausführen, was einfachhin Auftrag und nicht Eigenwillen war, das war ihm heiliger Gehorsam. Die Höhe des Gehorsams aber, worin Fleisch und Blut nicht mitreden, schien es ihm, wenn jemand aus göttlicher Eingebung unter die Heiden ging, sei es aus Seeleneifer oder aus Verlangen nach dem Martyrium. Diesen Gehorsamsauftrag sich zu erbitten, schien ihm besonders wohlgefällig vor Gott“ (Spec. perf. n. 35).

Wenn man also um die Erlaubnis bat, in die Mission gehen zu dürfen, erbat und erhielt man einen strengen Gehorsamsauftrag. Nach dem Vorbild der Urzeit hat der Orden auch in der Folgezeit bis auf den heutigen Tag seine Missionare stets mit einem strengen Gehorsamsauftrag ausgeschickt. Man hatte nie einen Zweifel, daß der Obere hierfür etwa kein Recht habe. Damit ist aber anerkannt, daß die Mission zum Ordenszweck gehört. Die angeführten Momente aus der Ordensgeschichte besitzen zwar keine volle Beweiskraft, sie sollen nur zur Illustration dienen. Es gilt immer der Satz: Im Seraphischen Orden gehört die Mission zum Ordenszweck. Die gleichen Gründe, welche das Heimatapostolat als Ordenszweck legitimieren, legitimieren auch das Missionsapostolat als Ordenszweck. Spricht man dem Missionsapostolat den Charakter des Ordenszweckes ohne Beweis ab, so muß man auch das Heimatapostolat als Ordenszweck leugnen, d. h. die unhaltbare Behauptung aufstellen, der Seraphische Orden sei ein rein beschaulicher Orden.

Weil die Mission zum Ordenszweck gehört, ist jedes Ordensmitglied durch das Gelübde des Gehorsams verpflichtet, in die Mission zu gehen, wenn der Obere ihm den Auftrag gibt. Es darf also im Orden keinen Widerwilligen geben, der entschlossen ist, den Gehorsam zu verweigern, falls er in die Mission geschickt wird. Diese Forderung hat aber den Seraphischen Orden nie interessiert. Der Orden stand nämlich immer auf dem Standpunkt, der Obere dürfe nur solche senden, die entweder um die Sendung bitten oder sich wenigstens gutwillig dem Gehorsam fügen wollen. Das Missionsleben ist ein heroisches Werk, das kein Widerwilliger auf sich nehmen kann, ohne sich selbst, seinen Mitmissionaren und Mitarbeitern, dem Missionsvolk und der Sache den größten Schaden zuzufügen. Wir wollen diese These hier nicht beweisen, sondern nur bemerken, daß wir den Heroismus des Missionslebens keineswegs bloß im Martyrium, sondern in der Gesamtheit der von allen Seiten eindringenden außerordentlichen Schwierigkeiten sehen. Heroismus hat in vollem Umfang auch der einheimische Priester, in weitem Maß der Katechist, in merklichem Grad sogar der gewöhnliche Christ im Interesse des Missionswerkes aufzubringen. Gewiß darf es im Seraphischen Orden keinen Widerwilligen geben, aber wenn es einen gibt, ist es unverantwortlich, ihn mit dem Missionswerk zu betrauen. Der Widerwillige ist schon allein dadurch, daß er widerwillig ist, gänzlich untauglich. Zwar

hat der Obere seines Missionsordens auf Grund der Profese das Recht, jedes Ordensmitglied, auch jeden Widerwilligen oder Untauglichen in die Mission zu senden, aber er darf eben von seinem abstrakten Recht praktisch keinen Gebrauch machen, auch wenn der Untergebene selbst die Schuld trägt, daß er widerwillig oder sonst untauglich ist. Der Franziskanermissiologe Raymundus Charon aus dem 17. Jahrhundert hatte unbedingt recht, wenn er die Sendung eines Widerwilligen als „innerlich gefährlich“ erklärte. (Nach: Jos. Alb. Otto S. J., Werden und Wesen des ignatianischen Missionswillens, in: Missionswissenschaft und Religionswissenschaft III [1940] S. 126.) Es ist ein Ruhmestitel des Seraphischen Ordens, die Freiwilligkeit der Übernahme des Missionsapostolates praktisch stets gewahrt und theoretisch verteidigt zu haben.

Dem 12. Kapitel der Ordensregel hat der hl. Vater Franziskus die Überschrift gegeben: „Von denen, die unter die Sarazenen oder andere Ungläubige gehen wollen.“ Daß die Mission Ordenszweck sei, wird auch hier nicht festgesetzt, sondern als eine selbstverständliche Tatsache vorausgesetzt. Ausgehend von jenen Missionskandidaten, die um die Sendung bitten, setzt der hl. Ordensvater fest, daß man keinen Untauglichen in die Mission senden dürfe. Von Widerwilligen ist nicht die Rede, doch werden sie, da sie zur Klasse der Untauglichen gehören, von der Sendung ausgeschlossen. Das Sendungsverbot gegen die Widerwilligen ist hier also nicht formell und direkt, sondern nur materiell und indirekt erlassen. Aus der Tatsache aber, daß der Gesetzgeber emphatisch nur von denen spricht, die um die Sendung direkt bitten, kann man vielleicht schließen, daß er über jene Elenden, die sich der Sendung und dem schuldigen Gehorsam geradezu widersetzen, emphatisches Schweigen bewahrt, sie also von der Sendung ausgeschlossen lassen will. Das wäre dann ein formelles und direktes Sendungsverbot gegen den Widerwilligen. Jene, die um die Sendung zwar nicht bitten, aber dazu bereit sind, werden nicht wie die Widerwilligen durch einen Abgrund von denen getrennt, die um die Sendung bitten, sondern stehen mit ihnen auf dem gleichen Boden der Willigkeit. Die Regelausleger halten es daher mit Recht für selbstverständlich, daß nach dem Regeltext auch diese gesendet werden können, wenn sie tauglich und berufen sind. Aus dem Text ergibt sich ferner, daß der hl. Ordensvater befiehlt, jenen, die um die Sendung bitten und dafür tauglich und berufen sind, die Sendung zu erteilen. Der Text lautet: „*Ministri vero nullis eundi licentiam tribuant, nisi eis quos viderint esse idoneos ad mittendum.*“ Den Ausdruck „*ne tribuant*“ fassen die Regelausleger mit Recht nicht hortativisch, sondern imperativisch: „Ich verbiete, Untaugliche zu senden.“ Folgerichtig muß das „*tribuant*“ auch auf das andere Satzglied imperativisch bezogen werden: „Ich gebiete, alle Tauglichen, die um die Sendung bitten, zu senden.“ Daß hier nicht alle Tauglichen, sondern nur jene, die um die Sen-

dung direkt anhalten, gemeint sind, erfordert die Natur der Sache und widerspricht dem Text nicht. Der hl. Vater Franziskus verbietet also im 12. Regelkapitel, Widerwillige und sonst Untaugliche zu senden; er gestattet die Sendung solcher, die wenigstens bereit sind; er gebietet die Erteilung der Sendung für solche, die darum bitten. Man muß hinzufügen, es liege deutlich im Sinn des Textes, daß die Tauglichen und Berufenen ermuntert werden, um die Sendung zu bitten oder sich dafür bereit zu erklären. Der Text legt auch nahe, daß die Missionare einen strengen Gehorsamsauftrag erhalten: nachdem zunächst zwischen Untergebenen und Oberrn nur von einer licentia eundi die Rede ist, findet man den Kandidaten bei der Prüfung als idoneum ad „mittendum“, gibt ihm also bei der Abreise wohl nicht eine bloße licentia eundi, sondern eine obdientia, die ihn wirklich autoritativ „sendet“. Das 12. Regelkapitel gibt also einige rein praktische Verhaltensmaßregeln in bezug auf jene Brüder, die nicht das Heimatapostolat ausüben, sondern „unter die Sarazenen und andere Ungläubige gehen wollen“, läßt aber die Frage, ob das Missionsapostolat Ordenszweck sei, unentschieden. Der Text kann lauten, wie er lautet, mag die Mission Ordenszweck oder eine darüber hinausliegende freie Aufgabe sein.

Der Seraphische Orden ist ein Missionsorden im strengen Sinn, weil die Mission Ordenszweck ist. Auf Grund der Profess und des Gelübdes des Gehorsams hat der Obere das Recht, jeden Untergebenen in jede beliebige Mission des Erdkreises zu senden, und der Untergebene ist durch das Gelübde verpflichtet, zur Sendung bereit zu sein und, wenn er sie erhält, zu gehorchen. Auf Grund des Naturgesetzes darf aber der Obere Widerwilligen und anderen Untauglichen gegenüber von seinem Recht keinen Gebrauch machen, d. h. er kann praktisch nur Willige und Taugliche in die Mission senden. Auch für jene Orden, die, wie z. B. die Jesuiten, ein eigenes Missionsgelübde ablegen, ist die Rechtslage nicht anders. In einem Orden, dessen Charakter als Missionsorden von vornherein feststeht, leistet die Profess und das allgemeine Gelübde des Gehorsams für das Missionsapostolat dasselbe, was in einem anderen Orden das eigene Missionsgelübde leistet.

Weil der hl. Vater Franziskus im 12. Regelkapitel nur von Freiwilligen spricht, folgert P. Theodor Grentrup S. V. D., für den Seraphischen Orden sei die Mission eine freie, über den Ordenszweck hinausliegende Aufgabe, der Orden sei also kein Missionsorden im strengen Sinne (Grentrup, Jus Missionarium, t. I. p. 88). Auch Arens S. J. reiht den Seraphischen Orden unter die Missionsorden im weiteren Sinn ein (Arens, Handbuch der katholischen Missionen. Freiburg 1920. S. 29). Aus unseren Darlegungen ist ersichtlich, daß es sich um ein Mißverständnis handelt. Um den wirklichen Sinn der seraphischen Ordensregel zu

erkennen, genügt es selten, daß man nur einen flüchtigen Blick in den Text wirft. Das Mißverständnis mag zum Teil auch aus der Tatsache zu erklären sein, daß sich die neueren Missionsorden in dem Gedanken gefallen, bei ihnen hätte der Obere das Recht, die Untergebenen auch gegen ihren Willen in die Mission zu schicken, während sie kaum zu beachten scheinen, daß man auf Grund des Naturgesetzes tatsächlich nur Willige schicken darf; im Seraphischen Orden dagegen redet man nach dem Vorbild der Ordensregel nur von der Freiwilligkeit des Missionsapostolates, während man das Sendungsrecht des Oberen als eine selbstverständliche Sache mehr auf sich beruhen läßt. So kommt es dann, daß man sich gegenseitig nicht versteht: man meint, man hätte einen Gegensatz in der Sache vor sich, während in Wirklichkeit nur der Blickpunkt der Betrachtung der Sache, nicht die Sache selbst, gegensätzlich ist.

Wie die neuesten Regelauslegungen des P. Albertus a Bulsano O. F. M. Cap. und des P. Zeno von Ufering O. F. M. Cap. zeigen, ist man sogar im Seraphischen Orden selbst in Gefahr, diese beiden gegensätzlichen Einstellungen gegeneinander auszuspielen. P. Albertus bestimmt den Missionscharakter des Seraphischen Ordens mit der lakonischen Feststellung, der Orden könne auch Widerwillige in die Mission schicken (P. Albertus a Bulsano, *Expositio Regulae FF. Minorum*. Romae 1932, n. 534). P. Zeno sagt ebenfalls lakonisch, auf Grund der Ordensregel dürfe man nur Willige senden (P. Zeno von Ufering, *Erklärung der Regel*. Altötting 1929, n. 525). Man muß die Ergebnisse der beiden Autoren durch die einfache Unterscheidung zwischen Recht und Gebrauch des Rechtes in Harmonie setzen. P. Albertus betont die Tatsache, daß der Obere das Sendungsrecht besitzt, P. Zeno die Tatsache, daß auf Grund der Ordensregel der Obere von seinem Recht nur Willigen gegenüber Gebrauch machen darf. Diese beiden Sätze zusammen genommen sprechen das Verhältnis aus, das im Seraphischen Orden zwischen dem Sendungsrecht und der Freiwilligkeit der Übernahme der Sendung besteht.

KLEINE BEITRÄGE

Der Stand der deutschen evangelischen Mission heute

In der „Evangelischen Missionszeitschrift“ (1949, Heft 1/2 S. 12 ff.) berichtet Walter Freytag über die deutschen evangelischen Missionsfelder. Eine kurze Zusammenfassung dieses Berichtes wird auch den katholischen Missionsfreund interessieren. Freytag gliedert die deutschen Missionsfelder in fünf Gruppen:

1. Ehemals deutsche Missionsfelder, die heute überhaupt keine Missionare mehr haben. Dazu gehören die Gebiete der Rheinischen Mission in Indonesien (Nias, dreiviertel der Batak-Kirche); ferner Pa-